

*Patrologie — Geschichte der Theologie — Kirchengeschichte*

Lütcke, Karl-Heinrich, »*Auctoritas*« bei Augustin. Mit einer Einleitung zur römischen Vorgeschichte des Begriffs. (Tübinger Beiträge z. Altertumswissenschaft, H. 44). Stuttgart, Kohlhammer, 1968. 8°, 223 S. – Kart. DM 48,–.

Die Tübinger Philosophische Dissertation Lütckes untersucht nach einer Einleitung zur Vorgeschichte des Begriffs (in der klassisch-römischen Welt mit den griechischen Analogien und in der lateinischen christlichen Literatur mit einem Ausblick auf die Autoritätsproblematik in der griechischen Patristik) zum erstenmal den *auctoritas*-Begriff bei Augustin in seiner vollen Thematik.

Der antik-römische Begriff *auctoritas* (13 ff.) lebte in der christlichen Sprache weiter, allerdings nicht ohne eine innere Umwandlung zu erfahren. Besteht die wesentliche Kontinuität darin, daß *auctoritas* nicht *potestas* ist, so darf der Wandel darin erblickt werden, daß für das Christentum die *auctoritas divina* im Mittelpunkt des Redens von *auctoritas* steht (53 ff.), während das Hauptgewicht im nichtchristlichen Gebrauch auf staats- und privatrechtlichem Gebiet und in der Alltagssprache lag (14 ff.). Die Divergenz im Gebrauch geht immerhin so weit, daß man *auctoritas* zu den Begriffen der christlichen Sondersprache rechnen kann (52). Diese Entwicklung vollzog sich schon vor Augustin.

Augustin hat dann auch nicht einfach das alles aufgenommen, was in der christlichen Literatur vorher da war. Die starke Heranziehung des privatrechtlichen *auctoritas*-Begriffes für den Traditionsbeweis bleibt z. B. in erster Linie eine Eigentümlichkeit Tertullians (vgl. 56 f.). Augustin hatte aus eigener Kenntnis und Bildung Kontakt mit dem klassisch-römischen *auctoritas*-Begriff.

Nach Tertullian, Cyprian und Ambrosius ist es – wie so oft – auch hier erst Augustin, bei dem der christliche *auctoritas*-Begriff in seiner ganzen Fülle und Bedeutung sichtbar wird. Da Augustin geistig am Beginn des Mittelalters

steht, ist einsichtig, wie gerade sein *auctoritas*-Begriff eine Untersuchung verdient.

Die Arbeit des Vfs. ist nicht ganz ohne Vorgänger. Das Literaturverzeichnis und die Literaturverweise zeigen, daß er sich eingehend mit den Vorarbeiten auseinandersetzt. Man darf aber zugestehen, daß Lütcke in der Ausführlichkeit seiner philologischen und in der Treffsicherheit seiner begriffsgeschichtlichen Untersuchungen zum ersten Mal thematisch alle wesentlichen Fragen zum *auctoritas*-Begriff, die gerade auch den Theologen interessieren, gut zusammengefaßt und dargestellt hat.

Er beginnt glücklich mit einem Kapitel über Ort und Funktion der *auctoritas*. Zweifellos ist dies die Frage, die Augustin am meisten interessierte. *Auctoritas* ist das Tor zum Wissen und Verstehen, der Anstoß zur Überwindung der Skepsis, die Kraft zur Reinigung der Seele, helfende Gnade gleichermaßen für Erkenntnis und Leben, nicht nur für die Ungebildeten notwendig, sondern auch für die Gebildeten.

Der Vf. verfolgt dann eine systematische Ordnung: Person der *auctoritas* (*humana* – *divina*), Macht der *auctoritas* (*auctoritas-potestas*), Grund der *auctoritas* (u. a. Prophetie, Wunder, Erfolg der Lehre) und kommt schließlich auf das Problem *auctoritas* und *ratio* zurück (182 ff.), das ihn schon in der Einleitung beschäftigt hatte.

Er glaubt, daß dieses Problem schon stärker in der antik-römischen Auffassung da war als es bisher gesehen wurde (34 ff.). Bei Augustin ist das Verhältnis von *auctoritas* – *ratio* schon oft angesprochen worden. Vf. hält die meisten Lösungen für zu einfach. Es gibt bei Augustin weder eine entscheidende rationale Begründung der Zustimmung zur Autorität, noch ist die *ratio* gegenüber der *auctoritas* vollständig passiv. Die Harmonie, die bei Augustin zwischen *auctoritas* und *ratio* in die Augen fällt, ist letztlich nur auf der Ebene des mit Gott übereinstimmenden Menschen möglich. Konflikt gibt es nur bei der menschlichen *ratio*, die sich als solche gegen die *divina auctoritas* stellt. Wo sie sich ihr aber öffnet, wird sie selber weiter geführt zu tieferer Erkenntnis (*credo ut intelligam*).

Man hat den Eindruck, daß der *auctoritas*-Begriff von großer Wichtigkeit für Augustins Erkenntnislehre ist. Auch das dürfte charakteristisch sein, daß *auctoritas* als Gnade des sich herabneigenden Gottes verstanden wird.

In der so einfachen Grundkonzeption des augustiniischen *auctoritas*-Begriffes gibt es aber auch weniger einsichtige Konsequenzen. Das hängt damit zusammen, daß *auctoritas divina* bzw. Christi in Bibel, Tradition und Kirche vergegenwärtigt werden muß (128 ff.). Wenn in dieser Verlängerung und Repräsentanz das volle Gewicht der *auctoritas divina* eingesetzt wird, z. B. gegen die Häretiker, dann führt das zu diskutablen Konsequenzen. Augustin hatte keine Bedenken, sie hinzunehmen. In diesem Zusam-

menhang zeigt sich der Vf. vorwiegend als kritischer Beobachter Augustins. Mit Recht lehnt er es ferner ab, Augustins Auffassung ohne weiteres auf die moderne Autoritätsdiskussion zu übertragen. Freilich könnten von dorthier manche Klärungen für die zumeist verkrampfte gegenwärtige Diskussion gewonnen werden.

Augustinspezialisten werden zu einzelnen Punkten der Darstellung Widerspruch erheben und den Verfasser korrigieren. Es bleibt aber eine philologisch und theologisch eindrucksvolle und verdienstvolle Gesamtleistung zu bedanken. Die Arbeit ist angenehm zu lesen und mit einem Literaturverzeichnis (auch systematisch geordnet) und einem Stellen- und Sachregister ausgestattet.

Poing bei München

Jakob Speigl